

infoKOMPASS

Förderung beruflicher Weiterbildung

Für die Förderung der beruflichen Weiterbildung in Unternehmen stehen folgende Fördermöglichkeiten zur Verfügung:

Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit

Das **Qualifizierungschancengesetz (QCG)** unterstützt Unternehmen und ihre Beschäftigten bei der Anpassung an den digitalen Wandel und andere strukturelle Veränderungen. Arbeitgeberinnen oder Arbeitgebern können staatliche Zuschüsse zu Weiterbildungskosten und zum Arbeitsentgelt für die Weiterbildung von Beschäftigten gewährt werden. Die Rahmenbedingungen der Förderung gestalten sich wie folgt:

- Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Unternehmensgröße und beträgt zwischen 25 und 100 Prozent.
- Zusätzlich kann ein Arbeitsentgeltzuschuss in Höhe von 100 Prozent gewährt werden.
- Förderfähig sind zertifizierte Weiterbildungsmaßnahmen bei anerkannten Bildungsträgern von mehr als 120 Stunden, die über eine kurzfristige Anpassungsfortbildung hinausgehen.

Das im Aus- und Weiterbildungsgesetz etablierte **Qualifizierungsgeld** richtet sich an Unternehmen, die in besonderem Maße vom Strukturwandel betroffen sind und durch Weiterbildung ihrer Belegschaft eine zukunftssichere Beschäftigung im Unternehmen ermöglichen möchten. Voraussetzung für die Förderung ist, dass im Unternehmen für mind. 10 oder 20 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (abhängig von der Unternehmensgröße) ein strukturwandelbedingter Qualifizierungsbedarf besteht. Die Rahmenbedingungen der Förderung gestalten sich wie folgt:

- Förderfähig sind Weiterbildungsmaßnahmen bei anerkannten Bildungsträgern mit einer Dauer von mehr als 120 Stunden, die über eine kurzfristige Anpassungsqualifizierung hinausgehen.
- Gewährt wird das Qualifizierungsgeld als Entgeltersatzleistung in Höhe von 60 - 67 Prozent des Nettoentgelts.
- Zusätzlich werden behinderungsbedingte Mehraufwendungen finanziert. Die Kosten für die Weiterbildungsmaßnahmen tragen die Unternehmen selbst.

Darüber hinaus gibt es Fördermöglichkeiten für besondere Beschäftigtengruppen, bspw. Beschäftigte ohne Berufsabschluss (**Zukunftsstarterprogramm**) oder Beschäftigte mit Behinderung. Außerdem kann die Arbeitsagentur im Fall der **Kurzarbeit bei Weiterbildung** unterstützen.

Geschäftsbereich:
Berufliche Aus- und Weiterbildung

Sie erreichen uns unter:

Telefon +49 371 256 2018 43

berufsbildung@zefas.sachsen.de

Stand: 16.05.2025

Zu diesen Themen berät Sie die Bundesagentur für Arbeit:

[Zum Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit](#)

[Zur Berufsberatung im Erwerbsleben für Beschäftigte](#)

Landesförderung Berufliche Weiterbildung

In Sachsen steht zudem die Förderung der beruflichen Weiterbildung für Unternehmen und deren Beschäftigte zur Verfügung:

- Kosten für betriebliche Weiterbildungsmaßnahmen können mit einer Bezuschussung von in der Regel 50 Prozent bis zu einer Zuwendung von 4.500 EUR gefördert werden.
- Die Antragstellung ist für Unternehmen mit bis zu 500 Mitarbeitern bzw. Selbstständige mit Sitz bzw. Niederlassung in Sachsen möglich.
- Auch Beschäftigte können individuelle berufliche Weiterbildungsmaßnahmen mit einer Bezuschussung von in der Regel 50 Prozent bis zu einer Zuwendung von 4.500 € fördern lassen, wenn sie sich in einem bestehenden Arbeitsverhältnis befinden und ein regelmäßiges monatliches Bruttoeinkommen von bis zu 3.700 € haben. Für geringfügig Beschäftigte erhöht sich der Fördersatz auf bis zu 80 Prozent.
- Die Antragstellung der Förderung ist für Unternehmen und Beschäftigte direkt über das Förderportal der Sächsischen Aufbaubank möglich.

Zu diesen Themen berät Sie die Sächsische Aufbaubank (SAB): [Zum Förderportal der SAB](#)

Aufgrund des noch ausstehenden Beschlusses zum Doppelhaushalt 2025/2026 durch den Sächsischen Landtag ist aktuell keine Antragsstellung möglich! (Sobald der Beschluss zum Doppelhaushalt 2025/2026 vorliegt und entsprechende Haushaltsmittel für die Förderung der beruflichen Weiterbildung bereitgestellt werden, werden Sie umgehend über die Möglichkeit der Antragstellung auf dem [Förderportal der SAB](#) informiert.)

Förderkompass

Der Förderkompass des ZEFAS gibt einen Überblick über Förderprogramme rund um die Fachkräftesicherung in Sachsen: <https://www.zefas.sachsen.de/foerderkompass.html>